

Die Sakramente. Gültigkeit und Wirkkraft

Das Sakrament der Priesterweihe

1. Die Lehre der Kirche von den Sakramenten

1.1. Etymologie des Wortes

- Das Lateinische "Sacramentum" kann einen *heilige Sache* oder eine *heiligende Sache* andeuten. In heidnischen Römischen Reich bedeutete es (in der Rechtssprache) das im Tempel hinterlegte Pfand streitender Parteien.

- Die Vulgata stützt sich von Anfang an nicht auf den römischen, sondern auf den griechischen Sinn des Wortes "Sacramentum" und bezeichnet im Allgemeinen etwas dem menschlichen Auge Verborgenes, Geheimnisvolles, die Geheimnisse Gottes und im Besonderen das Geheimnis der Erlösung durch Jesus Christus (vgl. Eph 1,9; Kol 1,26f).

- Auf christlich-religiösem Gebiet bedeutet es ein Zeichen, Symbol oder Typus eines heiligen Geheimnisses (vgl. Eph 5,32: Die Ehe als Symbol der geheimnisvollen Verbindung Christi mit der Kirche).

- Die Kirchenväter verwenden "Sacramentum" als "signum rei sacrae" (so die Scholastik); bei Augustinus heisst es "sacramentum, id est sacrum signum" oder "invisibilis gratiae visibilis forma". Aufbauend auf den hl. Augustinus vervollständigt die Frühscholastik (Petrus Lombardus + 1160 u.a.) die augustinische Begriffsbestimmung, indem sie klärten, dass das Sakrament nicht bloss "Zeichen" der Gnade, sondern "Ursache" der Gnade ist.

1.2. Von Christus eingestetztes Zeichen

Der Katechismus der Katholischen Kirche hebt in der Definition des Sakraments (KKK 1131) Zeichen und Wirkkraft hervor: "Die Sakramente sind von Christus eingesetzte und der Kirche anvertraute wirksame Zeichen der Gnade, durch die uns das göttliche Leben gespendet wird. Die sichtbaren Riten, unter denen die Sakramente gefeiert werden, *bezeichnen und bewirken* die Gnaden, die jedem Sakrament zu eigen sind."

Die Sakramente haben auf Grund der göttlichen Einsetzung die Kraft, heiligmachende Gnade sowohl zu bezeichnen als auch zu bewirken. Zum Begriff des Sakramentes gehören daher zwei wesentliche Bestandteile:

a) das äussere, *von Christus gewollte und eingestetzte* Zeichen, von den Aposteln übernommen und auch angewendet, d.h. sinnlich wahrnehmbares Handeln (z.B. bei der Taufe die Abgiessung mit Wasser)

- Das "äussere Zeichen" seinerseits besteht aus zwei Wesensteilen: Dem Wort (z.B. *der Taufbefehl Jesu: "Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes" zu taufen...*) und dem Ding (*einer materieller Substanz wie: Öl, Wasser, eine sinnenfällige Handlung wie etwa bei der Busse etc.*)

b) das Bewirken einer sakramentsspezifischen heiligmachenden Gnade

Der hl. Augustinus beschreibt treffend im Hinblick auf die Taufe diese beiden Bestandteile: "Nimm das Wort weg, was ist dann das Wasser anders als Wasser? Es tritt das Wort zum Element - und es entsteht das Sakrament" (In Ioan. Tr.80,3).

2. Wirkkraft der Sakramente

Das Dogma (= verbindlicher Lehrsatz der Kirche) besagt: "Die Sakramente des Neuen Bundes enthalten die Gnade, die sie bezeichnen, und verleihen sie denen, die kein Hindernis entgegensetzen." (De fide / "De fide" bezeichnet die höchste Verbindlichkeit des Dogmas).

2.1. "Objektive Wirkkraft"

Die Wirkkraft der Sakramente wird als eine "objektive Wirksamkeit" bezeichnet, das heisst, dass die Sakramente "aus sich heraus" - bei gültiger Spendung mit Rücksicht auf die Eigenart des Sakramentes - wirken. So besagt auch das Dogma: "Die Sakramente wirken ex opere operato" (De fide), das heisst: Die Sakramente wirken kraft der vollzogenen

sakramentalen Handlung. In der Fortsetzung dieser Aussage muss hinzugefügt werden, dass ein Sakrament auch und immer zustande kommt, wenn es in der entsprechenden Intention durch den zuständigen Spender und nach dem Willen Christi gespendet wird - auch dann, wenn die Handlung an sich frevelhaft wäre; z.B. wenn von der Kirche abgefallene Bischöfe Priester bzw. Bischöfe weihen würden; wenn ein "laisierter" Priester zelebrieren bzw. die Beichte abnehmen würde. Auch in diesem Falle kann die mit der nötigen sakramentalen Vollmacht ausgestatteten Person "wollen", was Jesus durch die Einsetzung der Sakramente tun wollte. Mit einem Beispiel gesagt: Auch durch eine rostige Rinne kann man das Wasser zwingen zu laufen. Ob es geniessbar ist...? Natürlich wären schismatische Weihen, wie eben angedeutet, oder Sakramentenspendungen "rostig", d.h. sündhaft für den Spender, da er bewusst und daher in grossem Ungehorsam gegen das "Sacramentum Mundi", dem Heilssakrament der Welt: der Kirche, handelt. Die "Sündhaftigkeit" berührt jedoch nicht das gültige Zustandekommen des Sakramentes. So ist erklärlich, dass auch in schismatischen Kirchen grundsätzlich gültig geweihte Bischöfe und Priester sein können.

2.2. Die sakramentale Gnade

Die hl. Schrift berichtet eindeutig, direkt und indirekt, dass die Wirkung der Sakramente in der Verleihung der Gnade besteht. So wird infolge der Handauflegung des Apostels "die Gnade Gottes" mitgeteilt (2 Tim 1,6). Jedes einzelne Sakrament der sieben Sakramente verleiht eine spezifische Gnade (vgl. Joh 3,5; Tit 3,5; Eph 2,6; Joh 20,23; Jak 5,15; Apg 8,17; Joh 6,55. Alle diese Wirkungen sind untrennbar von der Verleihung der heiligmachenden Gnade).

"Alle Sakramente des Neuen Bundes verleihen dem Empfänger die heiligmachende Gnade." (De fide).

2.3. Der sakramentale "Charakter"

Die hl. Schrift spricht von Gnadenerleihungen, die gleich einem "Siegel" auf der Seele wirken bzw. ein "Besiegeltwerden mit dem Heiligen Geist" hervorrufen (2 Kor 1,21f; Eph 1,13: Firmung/Besiegelung!). Das der Seele derart eingprägtes sakramentale "Siegel", Merkmal (oder "Charakter") ist sowohl unwiderholbar als auch unauslöschbar.

"Drei Sakramente, die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe, prägen der Seele einen Charakter, das heisst ein unauslöschliches geistiges Merkmal ein und können deswegen nicht wiederholt werden." (De fide)

3. Das Sakrament der Priesterweihe

Der "Ordo" oder das Sakrament der Priesterweihe ist jenes Sakrament, in welchem dem Mann durch Handauflegung und Gebet des Bischofs eine geistige Gewalt übertragen und Gnade zur gottgewollten Ausübung derselben verliehen wird.

Gegenüber der reformatorischen Lehre vom "allgemeinen Laienpriestertum" erklärt das Konzil von Trient, dass es in der Katholischen Kirche ein sichtbares und äusseres Priestertum sowie eine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie (heilige "Rangordnung") gibt. Dieses Priestertum ist gegenüber dem "allgemeinen Priestertum", welches in der Taufe vermittelt wird, verschieden.

3.1. Äusseres Zeichen

Die Materie der Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe ist allein die Handauflegung. Der Ordo hat drei Weihestufen, die durch Handauflegung in der Kraft des Heiligen Geistes verliehen werden.

"Das Weihesakrament verleiht dem Empfänger eine dauernde geistige Gewalt." (De fide) Da diese Gewalt "dauernd" ist, kann jeder gültig geweihte Bischof, auch der häretische, schismatische oder exkommunizierte das Weihesakrament gültig spenden, vorausgesetzt - wie oben schon erwähnt -, dass er die erforderliche Intention hat und den wesentlichen Ritus einhält.

(Vgl. hierzu auch im KKK Nr. 1590 - 1600)

3.2. Empfänger

Dass nur Männer zum Empfang des Weihesakramentes befähigt sind, beruht auf positivem göttlichem Recht. Christus hat nur Männer zu Aposteln berufen; diese Tradition pflegte die Kirche seit Anbeginn als von Christus gewollt. (Vgl. auch das päpstliche Rundschreiben "Über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe" von Papst Johannes Paul II.). Auch die hl. Schrift bezeugt die Praxis, nach der nur Männern hierarchische Gewalt übertragen wurde (vgl. 1 Kor 14,34f.; 1 Tim 2,11f.).

In der Kirche der nachapostolischen Zeit bildeten Diakonissen einen besonderen Stand. In der kaiserlichen Gesetzgebung des Justinian werden sie sogar zum Klerus gerechnet, priesterliche Funktionen - die des Diakons eingeschlossen - wurden ihnen jedoch zu keiner Zeit zuerkannt. Vielmehr bestand ihre Aufgabe in der Pflege der Armen und Kranken und auch in der Mithilfe bei Taufen von Frauen.